



**Herzlich willkommen
zur Rechnungs-Delegiertenversammlung der
Zürcher Planungsgruppe Weinland**



Traktanden

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 21.09.2022: Genehmigung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstands
3. Jahresrechnung 2022 Genehmigung
4. Aktive Entwicklungsplanung
5. Mitwirkung Teilrevision reg. Richtplan Weinland
6. Informationen Kanton
7. Informationen Vorstand
8. Anfragen gemäss Art. 25 der Zweckverbandsstatuten
9. Verschiedenes



1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 21.09.2022: Genehmigung



07.06.2023

DV Jahresrechnung 2022



2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes 2022

Allg. Regionalplanung

- Geschäfte / Stellungnahmen
- Regionaler Richtplan Weinland
- Regionales Gesamtverkehrskonzept rGVK
- Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP)
- Modellvorhaben des Bundes

Aktive Entwicklungsplanung

- Umsetzungsprogramm ZPW
- Behördenforum 22/23
- Mis Wyland 2040 (Inres)



3. Jahresrechnung 2022 Genehmigung

Bericht der Vorsteherschaft

Der Bericht der Vorsteherschaft zur Jahresrechnung soll folgende Schwerpunkte umfassen:

a. Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Im Rahmen der Aufgaben von der ZPW unterscheiden wir in folgende 3 Rubriken: Allgemeine Regionalplanung, aktive Entwicklungsplanung und das Modellvorhaben INRES. Im Jahr 2022 sind die Projekte / Aufgaben vor allem im Bereich Regionalplanung (Verkehr und Parkplätze Thurauen) intensiver ausgefallen als angenommen. Dies immer für die Wahrung der Interessen des Zürcher Weinlands. Entsprechend wurde das Kostenmanagement durchs Jahr intensiver durchgeführt, jedoch ohne Penalisierung der Anspruchsgruppen. Entsprechend liegt eine Differenz zum Budget beim Aufwandüberschuss sowohl beim Planungsbüro SA Partners wie auch im Bereich der Vorstandsarbeiten von insgesamt Fr. 19'314.50 vor.

b. Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Der Vorstand ist bestrebt auch zukünftig (bis 2023) bei Projektabwicklungen mit geringeren Subventionen und Beteiligungen den Gesamtplanungsaufwand von Fr. 154'000.00 inkl. MwSt für die regionale und aktive Entwicklungsplanung zu berücksichtigen, um das Gesamtkonstrukt der Planung in seiner Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit sicherzustellen. Trotz der Feststellung einer höheren Qualität der Leistung für die eingesetzten Mittel im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021 (Kosten neue Statuten 2021) ist es dem Vorstand wichtig, zusätzliche Geldquellen zu finden, insbesondere in der aktiven Entwicklungsplanung, um die Differenz zu den Fr. 154'000.00 zu decken. In Bezug auf die Vorstandspersonalkosten wird ein Betrag von Fr. 35'000.00 als angemessener Richtwert angesehen.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Diese sind im Konto 7900.3131.01/1054 festgehalten. Die Mehrkosten der drei Projekte RGVK machen rund Fr. 8'000.— aus. Zudem hat der Vorstand der ZPW einen Zusatzkredit von Fr. 4'000.— gesprochen (einmalig) für die Überführung der Planungsdaten von IT Anwendungen (Planungsbüro zu IT Anwendung Kanton.) Weitere Zusatzkosten sind in den Personalkosten entstanden von Fr. 5'200.—



3. Jahresrechnung 2022 Genehmigung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'765.80		4'900		4'229.20	
	Nettoergebnis		2'765.80		4'900		4'229.20
01	Legislative und Exekutive	2'765.80		4'900		4'229.20	
	Nettoergebnis		2'765.80		4'900		4'229.20
	Legislative	2'765.80		4'900		4'229.20	
	Nettoergebnis		2'765.80		4'900		4'229.20
0110	Legislative	2'765.80		4'900		4'229.20	
	Nettoergebnis		2'765.80		4'900		4'229.20
3132.01	Honorare Dritter, Gutachter	2'765.80		4'900		4'229.20	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	272'477.20	45'212.50	238'700	32'800	250'059.75	42'450.00
	Nettoergebnis		227'264.70		205'900		207'609.75
79	Raumordnung	272'477.20	45'212.50	238'700	32'800	250'059.75	42'450.00
	Nettoergebnis		227'264.70		205'900		207'609.75
790	Raumordnung	272'477.20	45'212.50	238'700	32'800	250'059.75	42'450.00
	Nettoergebnis		227'264.70		205'900		207'609.75
7900	Raumordnung	272'477.20	45'212.50	238'700	32'800	250'059.75	42'450.00
	Nettoergebnis		227'264.70		205'900		207'609.75
90.00	Entschädigung, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	31'700.00		26'500		30'000.00	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	7'400.00		7'500		7'700.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'972.90		1'600		1'764.20	
3099.00	übriger Personalaufwand					1'374.50	
3100.00	Büromaterial			200			
3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'279.70		1'500		11'361.75	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	81.25		400		48.00	
3131.01	Regionaler Richtplan allgemein	140'935.55		108'900		89'872.75	
3132.02	Aktive Entwicklungsplanung	85'982.75		88'900		106'993.00	
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	388.50		200		161.00	
3161.00	Miete und Benützungskosten	200.00		1'000		380.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	2'536.55		2'000		404.55	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		212.50		800		450.00



3. Jahresrechnung 2022 Genehmigung

ZH Planungsgruppe Weinland

Erfolgsrechnung

Seite 22

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4612.00	Entschädigung von Gemeinden und Zweckverbänden		6'500.00		4'800		9'500.00
4631.00	Staatsbeiträge		38'500.00		27'200		32'500.00
9	FINANZEN UND STEUERN		230'030.50		210'800		211'840.80
	Nettoergebnis	230'030.50		210'800		211'838.95	
9f	Vermögens- und Schuldenverwaltung					1.85	
	Nettoergebnis					1.85	1.85
961	Zinsen					1.85	
	Nettoergebnis					1.85	1.85
9610	Zinsen					1.85	
	Nettoergebnis					1.85	1.85
3400.00	Zinsen auf laufende Verpflichtungen					1.85	
97	Rückverteilungen		16.00		100		4.75
	Nettoergebnis	16.00		100		4.75	
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		16.00		100		4.75
	Nettoergebnis	16.00		100		4.75	
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		16.00		100		4.75
	Nettoergebnis	16.00		100		4.75	
4f 10	Rückverteilung CO2-Abgabe		16.00		100		4.75
99	Nicht aufgeteilte Posten		230'014.50		210'700		211'836.05
	Nettoergebnis	230'014.50		210'700		211'836.05	
999	Abschluss		230'014.50		210'700		211'836.05
	Nettoergebnis	230'014.50		210'700		211'836.05	
9998	Abschluss Zweckverband		230'014.50		210'700		211'836.05
	Nettoergebnis	230'014.50		210'700		211'836.05	
4612.00	Aufwandüberschuss z.L. Verbandsgemeinden		230'014.50		210'700		211'836.05
	Entschädigung						



3. Jahresrechnung 2022 Genehmigung



Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2022 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Weinland

Brüttsellen, 07.02.2023

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Weinland, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Verbandsvorstands

Der Verbandsvorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verbandsvorstand für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde, Leumund sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde, den Leumund und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

baumgartner & wüst gmbh

Simon Wüst
Zugelassener Revisionsexperte
(Prüfungsleitung)

Felix Huber
Fachmann Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA



4. Aktive Entwicklungsplanung

Dominique Erdin, Regionalplanerin
Beat Lattmann, Regionalplaner

sa_partners

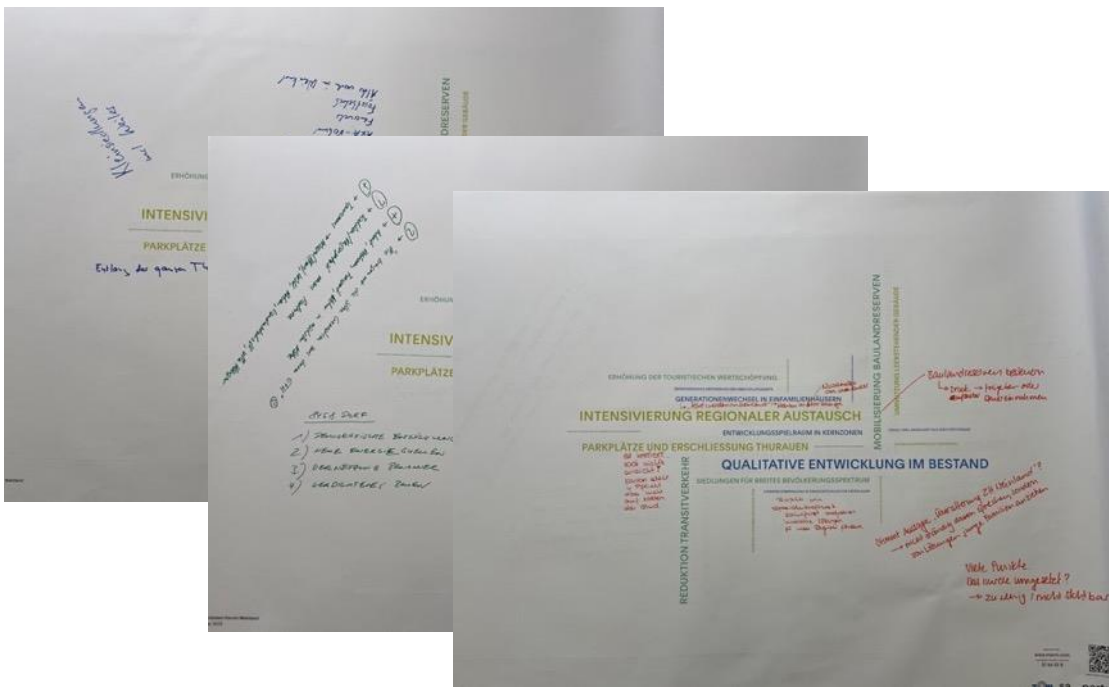
Delegiertenversammlung Zürcher Planungsgruppe Weinland, 16. Juni 2021



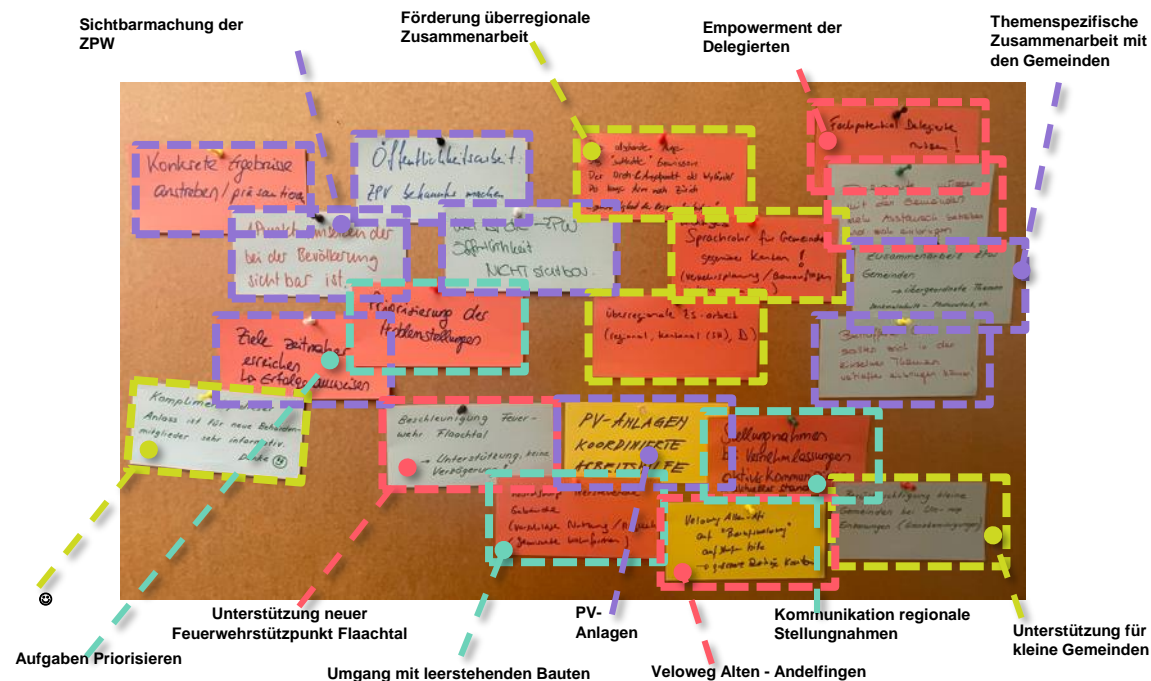
Rückblick Behörden-Forum Weinland vom 19. Januar



Chancen und Herausforderungen Weinland



Zusammenarbeit der Gemeinden und ZPW



Anpassungen Behördenforum 2023

Workshopergebnisse

REAKTIONEN AUF DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

ERSTELLUNG NACHFRAGEGERECHTES WOHNRAUM ANGEBOT

ÜBERKOMMUNALE ABSTIMMUNG DER ARBEITSPLATZGEBIETE

ERHÖHUNG DER TOURISTISCHEN WERTSCHÖPFUNG

GENERATIONENWECHSEL IN EINFAMILIENHÄUSERN

INTENSIVIERUNG REGIONALER AUSTAUSCH

ERNEUERUNG (VERSORGUNG-)INFRASTRUKTUR

ENTWICKLUNGSSPIELRAUM IN KERNZONEN

ERHALT DER LANDSCHAFT ALS IDENTITÄTSTRÄGER

ORTSBILDVERTRÄGLICHE PARKIERUNG

QUALITATIVE ENTWICKLUNG IM BESTAND

KONFLIKT PV-ANLAGEN ORTSBILDSCHUTZ

ERSCHLIESSUNG (PARKIERUNG UND ÖV) THURAUEN

ÄB

B

R

B

SIEDLUNGEN FÜR BREITES BEVÖLKERUNGSSPEKTRUM

NACHHALTIGEE NERGIEVERSORGUNG

REDUKTION TRANSITVERKEHR

SICHERUNG DER ARBEITSPLÄTZE

ALTERNATIVE VERKEHRSREGALES INNENORTS

MOBILISIERUNG BAULANDRESERVEN

ÖV

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B



Auswertung Gemeindeinputs

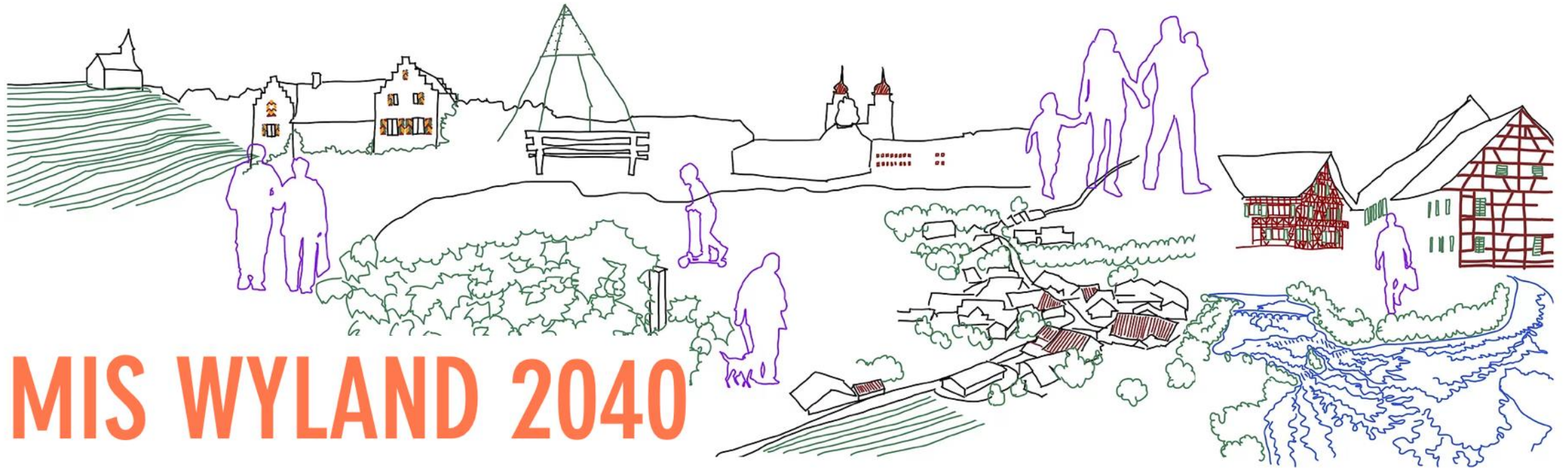
Workshopergebnisse

	Anliegen	Betroffenheit
Siedlung / Landschaft	- Lösungen/Ansätze zum Umgang mit der demographischen Entwicklung im Weinland (insb. betreffend Generationenwechsel in EFH, Pflege- und Betreuungsangebot, Altersdurchmischung)	hoch
	- Förderung eines nachfragegerechte Wohnraumangebotes (Erhöhung Raumbedarf, «älter werden im Weinland», Nähe zu Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Natur)	hoch
	- Förderung der Mobilisierung und qualitativen Entwicklung von Baulandreserven (Stichwort Baulandmobilisierung)	hoch
	- Regionale Abstimmung der Entwicklung von Arbeitsplatzgebieten	mittel
	- Umgang mit PV Anlagen insb. im Konflikt mit dem Ortsbildschutz	mittel
	- (Weiter)Entwicklung kleiner Gemeinden, Kleinsiedlungen und Weiler	mittel
Verkehr	- Lösungsfindung Parkierungssituation Freizeitinfrastruktur	hoch
	- Lösungsfindung für die Erschliessung der Thurauen sowie der ganzen Thur und dem Rhein (v.a. Parkplatzsituation, aber auch ÖV-Erschliessung)	hoch
	- Reduktion des Transitverkehrs (Schwerverkehrs)	hoch
	- Förderung Ausbau Veloinfrastruktur	mittel
	- Förderung Ausbau Erschliessung mit dem ÖV und überregionale Harmonisierung der Tarifverbunde	mittel
	- Lösungsfindung Parkierungsproblematik in den Ortskernen	mittel
Tourismus	- Erhöhung der touristischen Wertschöpfung innerhalb der Region (Wertschöpfungsketten) und Inwertsetzung des touristischen Kapitals (Wasser, Wald, Reben, Landschaft, Bausubstanz)	mittel

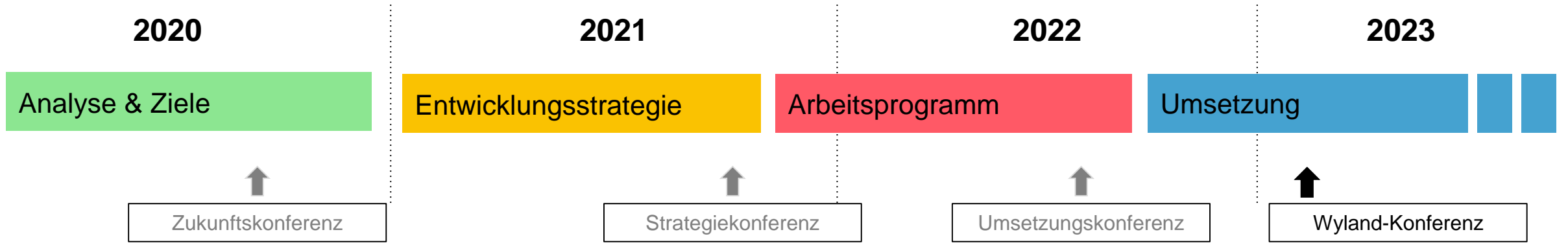
Ver- und Entsorgung	- Lösungsfindung im Umgang mit neuer Infrastruktur zur Energieversorgung (PV, Windenergie etc.)	
	- Regionale Unterstützung des neuen Feuerwehrstützpunkts Flaachtal	niedrig
	- Überalterung diverser (Versorgungs-)Infrastruktur (Pflege, Alterswohnen, Primarschulen, Feuerwehr, ARA, Grundwasserversorgung, Zivilschutz etc.)	niedrig
Zusammenarbeit	- ZPW und die regionalen Planungsaufgaben besser sichtbar machen	hoch
	- Gemeinden kontinuierlich über aktuelle regionale Stellungnahmen informieren	mittel
	- Empowerment der Delegierten für gewisse Funktionen	mittel
	- Abstimmung der verschiedenen Planungen und Planungsaufgaben auf den unterschiedlichen Planungsstufen	mittel
	- Priorisierung der regionalen Herausforderungen und Aufgaben	mittel
	- Funktionale und/oder geografische Bündelung der Gemeinden und entsprechende Zusammenarbeit fördern	mittel
- Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Deutschland	niedrig	



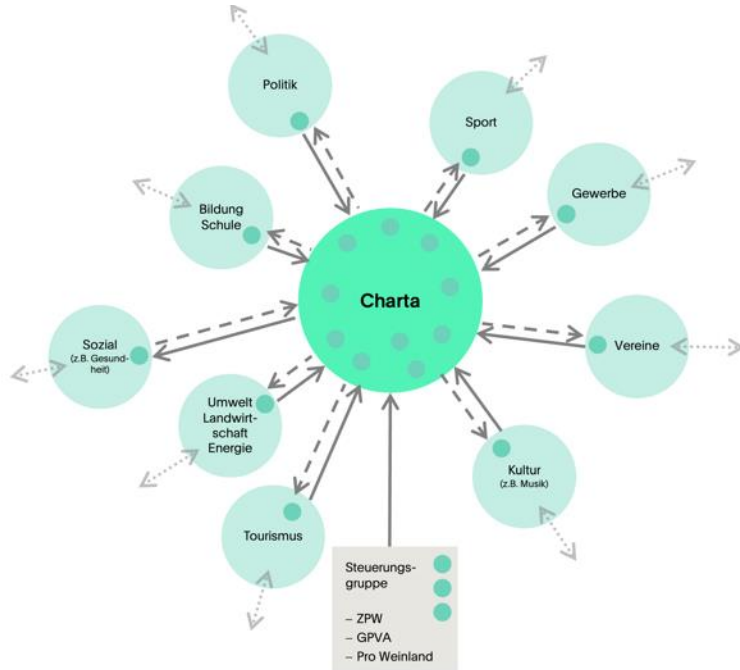
Modellvorhaben INRES



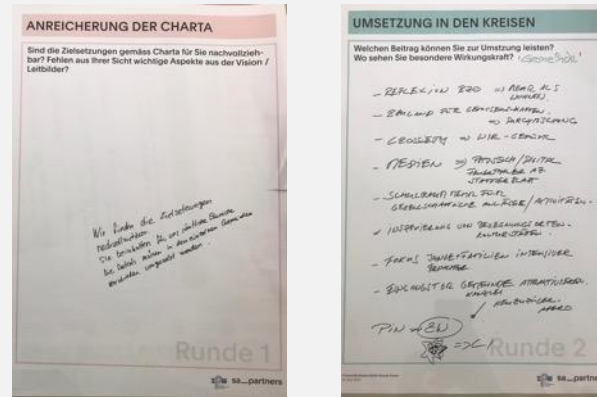
Meilensteine



Charta Mis Wyland 2040



Runde Tische «Charta Mis Wyland 2040» vom 19. April 2023



Leitbilder

- «Progressive Region»**
Hier herrscht ein Klima der Offenheit und des Wandels. Die Region findet die Balance zwischen Innovation und regionaler Tradition und findet die Zukunftstrends aktiv in ihre Entwicklung ein.
- «Wir-Region»**
Das Weinland zeichnet sich als lebendige, hybride und vielmehr Gemeinschaft aus. Zugehörigkeit, Vernetzung und Engagement bilden die wichtigsten Ressourcen. Sie prägen die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren im Weinland genauso wie die Nachbarschaft innerhalb der Gemeinden. Moderne Organisationsformen und breite Möglichkeiten der Partizipation bilden die Pfeiler der Wir-Region.
- «Landschaft im Fokus»**
Das Weinland versteht seine vielfältigen landschaftlichen Qualitäten als wichtigen Standortfaktor und bedeutenden Ressource. Der konstante und bodenverständliche Lebensstil gehört zum Selbstverständnis der Region und ist in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft, Naherholung und Tourismus fest verankert.
- «Arbeit und Versorgung 4.0»**
Das Weinland nutzt die Möglichkeiten der digitalen Transformation und zeichnet sich durch moderner und nachhaltiger Arbeitsplatzstandort aus, der auf Bestehendem aufbaut und offen für Neues ist. Multifunktionale Maschinen werden die wichtigsten Vermittler der Grenzen zwischen Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Versorgung gerecht. Neue, hybride Konzepte in der Wohn- und Versorgung ergänzen das Erdenbehalten und betonen die Diversität.
- «Intermodale Mobilität»**
Die Mobilität im Weinland ist intermodal und leistungsorientiert. Sie zeichnet sich durch hybride Mobilitätskonzepte aus, welche sowohl den Alltag- als auch dem Freizeitverkehr dienen. Die intermodale Mobilität ist anpassbar auf die Siedlungsentwicklung.

Vereinbarung

Das ist unser Ziel

- Wir stehen für ein offenes Weinland, das die Chancen neuer Entwicklungen erkennt und für Innovationen nutzt.
- Wir bekennen uns zur Wir-Region und setzen aktiv unsere Begabung- und Kulturräume. Dafür überwinden wir gemeinsame (Generationen-)Grenzen und suchen neue Formen der Zusammenarbeit und Kooperation.
- Das Weinland ist mehr als Wohnen. Wir engagieren uns für ein attraktives Leben und Arbeiten für alle Generationen im Weinland.
- Die Landschaft ist ein zunehmend wichtiger Standortfaktor für das Weinland. Wir setzen die Landschaft als wichtige Ressource in Wert.
- Das Weinland positioniert sich als Arbeits- und Versorgungsregion von Morgen. Wir erkennen die Chancen der Digitalisierung für unsere Region und schaffen die Rahmenbedingungen, um diese zu nutzen.
- Für das Weinland streben wir eine stufenorientierte Mobilität unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger und Mobilitätsangebote an.

Das werden wir tun

- Wir machen Mis Wyland 2040 in ganzen Weinland bekannt.
- Wir nutzen unsere Netzwerke und gewinnen neue Partner für die Umsetzung.
- Wir richten unsere laufenden Aktivitäten auf die Vision Mis Wyland 2040 aus. Somit leisten wir einen wichtigen Beitrag für deren Umsetzung.
- Wir sind bereit uns an neuen Projekten für die Umsetzung zu beteiligen.
- Wir fördern die regionale Identität und unterstützen die regionstypische Durchführung der Wylandkonferenz.

1. Wylandkonferenz, 21. Juni 2023



Wylandkonferenz mit Nachtessen

Mittwoch, 21. Juni 2023

Wylandstube, Gelände des kantonalen Turnfestes Wyland 2023 in Dägerlen

Einlass und Apéro: ab 17 Uhr

- Festansprache Regierungsratspräsident Mario Fehr
- Rückblick Modellvorhaben und Vorstellung Charta
- Feierliche Unterzeichnung der Charta durch Gemeinden und Local Heroes
- Gemeinsames Nachtessen

Verbindliche Anmeldung bitte
bis spätestens 9. Juni 2023
an gemeindekanzlei@dorf.ch



5. Teilrevision Regionaler Richtplan Weinland

Dominique Erdin, Regionalplanerin
Beat Lattmann, Regionalplaner

sa_partners

Delegiertenversammlung Zürcher Planungsgruppe Weinland, 16. Juni 2021



Übersicht Teilrevision 2023

Erläuterungs-
bericht

Richtplantext

Themenkarten

Richtplankarten

Kanton Zürich **Regionaler Richtplan
Region Weinland**

Teilrevision 2023
Erläuternder Bericht und
Bericht zu den Einwendungen
Stand 04.05.2023
Delegiertenversammlung

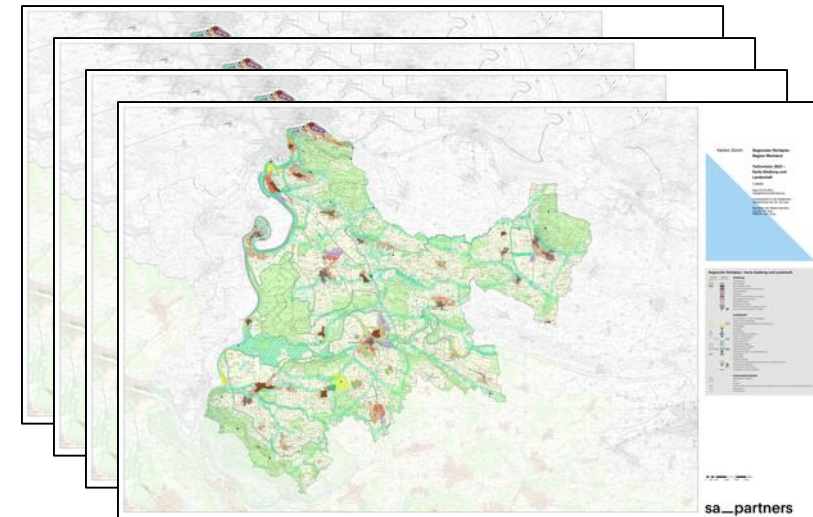
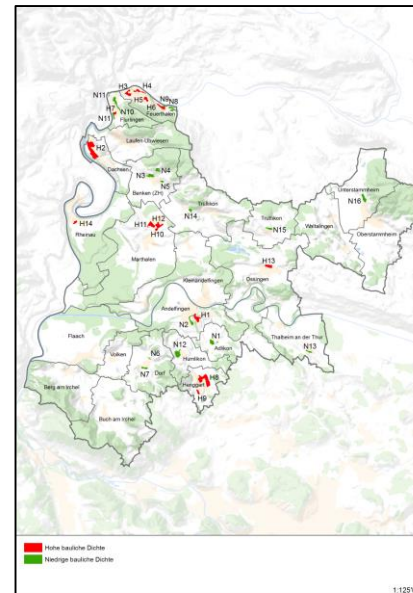
Verabschiedet an der Delegiertenver-
sammlung der ZPW vom dd.mm.yyyy

Kanton Zürich **Regionaler Richtplan
Region Weinland**

Teilrevision 2023
Richtplantext
Stand 04.05.2023
Delegiertenversammlung

Verabschiedet an der Delegiertenver-
sammlung der ZPW vom dd.mm.yyyy

Beschluss des Regierungsrates
vom dd.mm.yyyy
(RRB Nr. xxx / yyyy)



Inhalte Teilrevision rRP 2023

Gesamtdokument / Allgemeines

- Anpassung des Richtplantextes an die Systematik für regionale Richtpläne
- Gemeindefusionen Stammheim und Andelfingen

Kapitel 2 «Siedlung»

- Perimeteranpassungen KOB I

Kapitel 3 «Landschaft»

- Reduktion Umfang Kapitel 3 „Landschaft“
- Eintrag Standort „Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung“

Kapitel 4 «Verehr»

- Anpassungen Wanderwegnetz
- Anpassungen Velowege
- Aktualisierung Kapitel 4.6 „Parkierung“

Kapitel 5 «Versorgung, Entsorgung»

- Aktualisierung Zielsetzung
- Reduktion Umfang Kapitel 5.4 „Energie“

Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»

- Eintrag Rundholz- Nasslager
- Eintrag Feuerwehrstützpunkt Flaachtal



Anpassungen Gesamtdokument / allgemein

Anpassung des Richtplantextes an die Systematik für regionale Richtpläne

- Harmonisierung Nummerierung Tabellen
- Reduktion Fussnoten
- Reduktion Kapitel «Landschaft» und «Energie»
- Redaktionelle Anpassungen

Gemeindefusionen Stammheim und Andelfingen

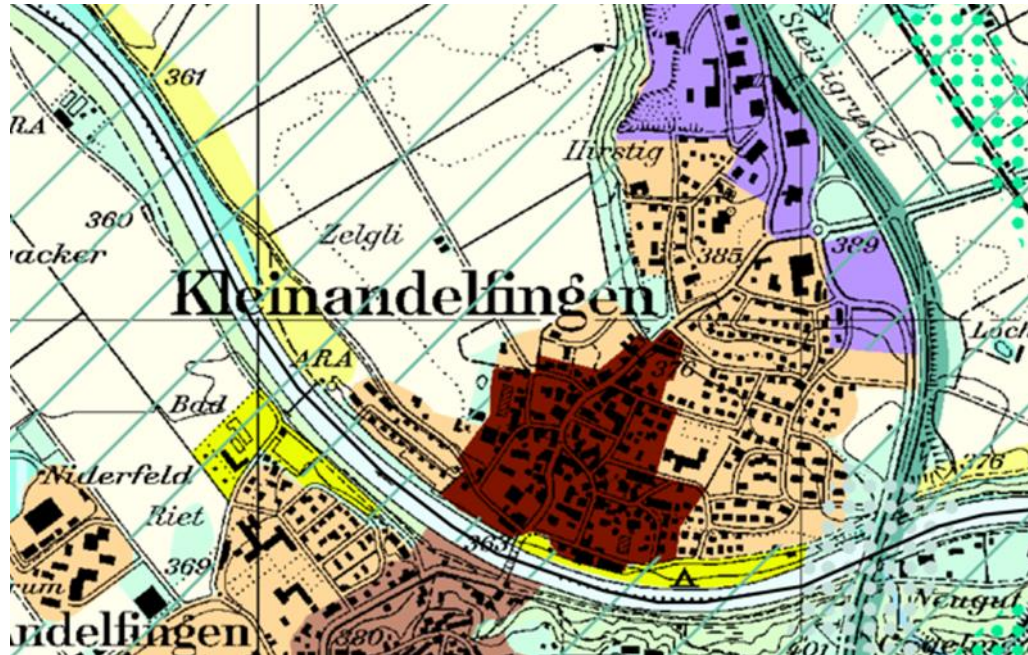
- Anpassung Richtplantext
- Anpassung Plandarstellungen (Themenkarten)



Anpassungen Kapitel 2 «Siedlung»

- Perimeteranpassungen KOB

Auszug rechtskräftiger Richtplan



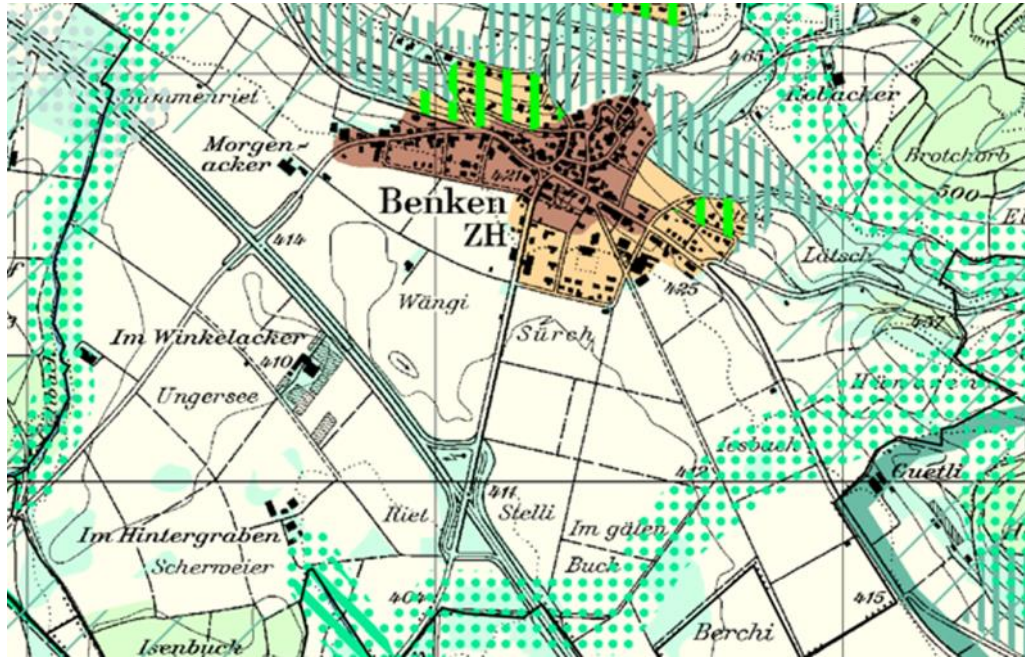
Teilrevision 2023



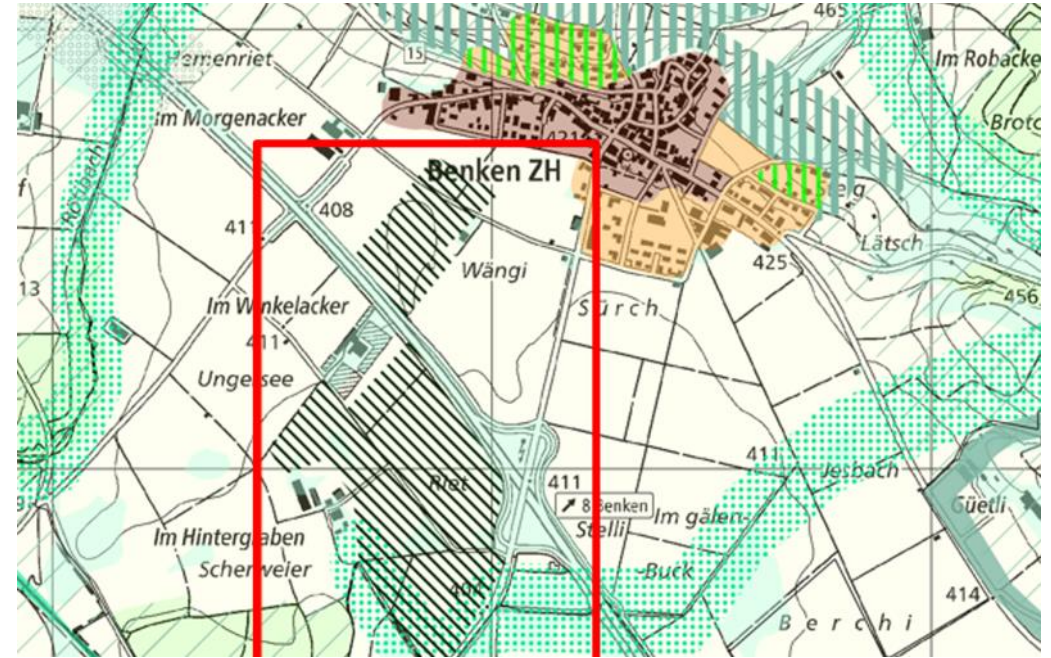
Anpassungen Kapitel 3 «Landschaft»

- Reduktion Umfang Kapitel 3 „Landschaft“
- Eintrag Standort „Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung“

Auszug rechtskräftiger Richtplan



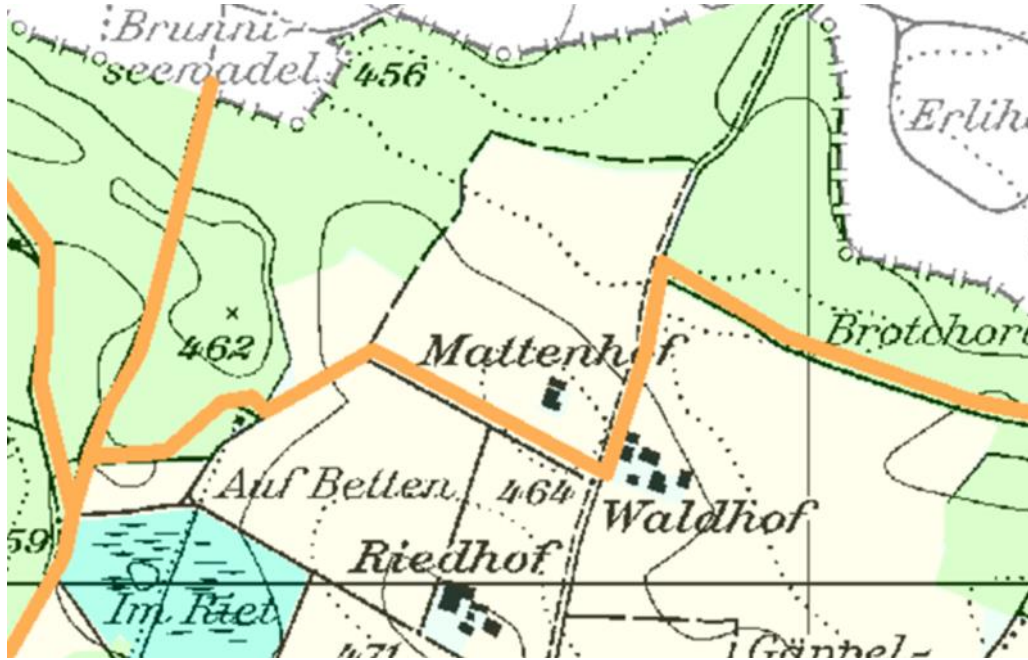
Teilrevision 2023



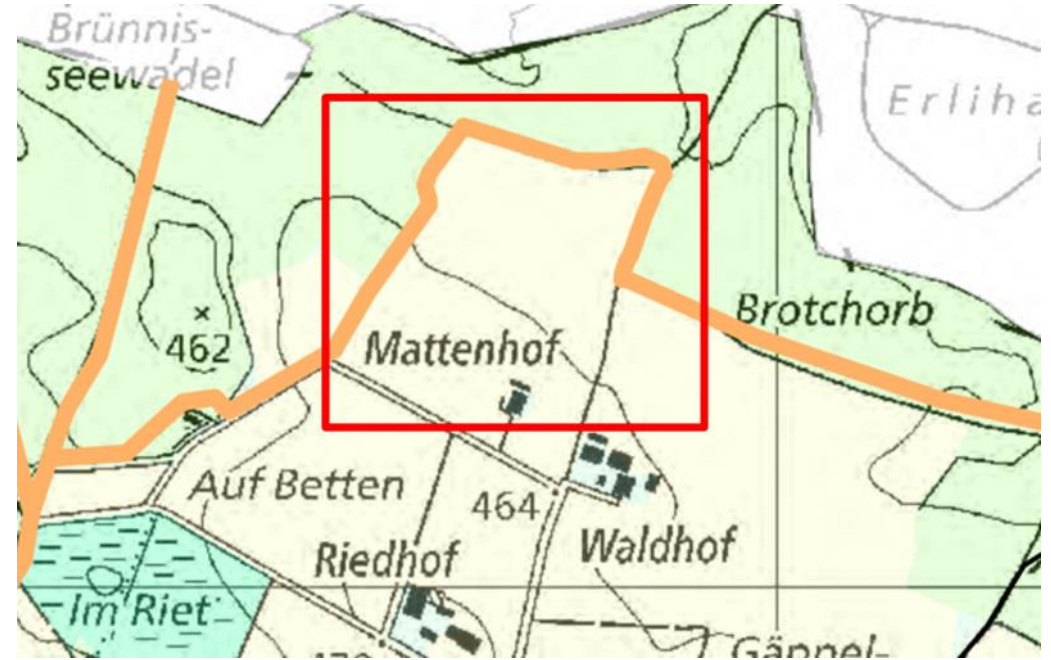
Anpassungen Kapitel 4 «Verkehr»

- Anpassungen Wanderwegnetz
- Anpassungen Velowege

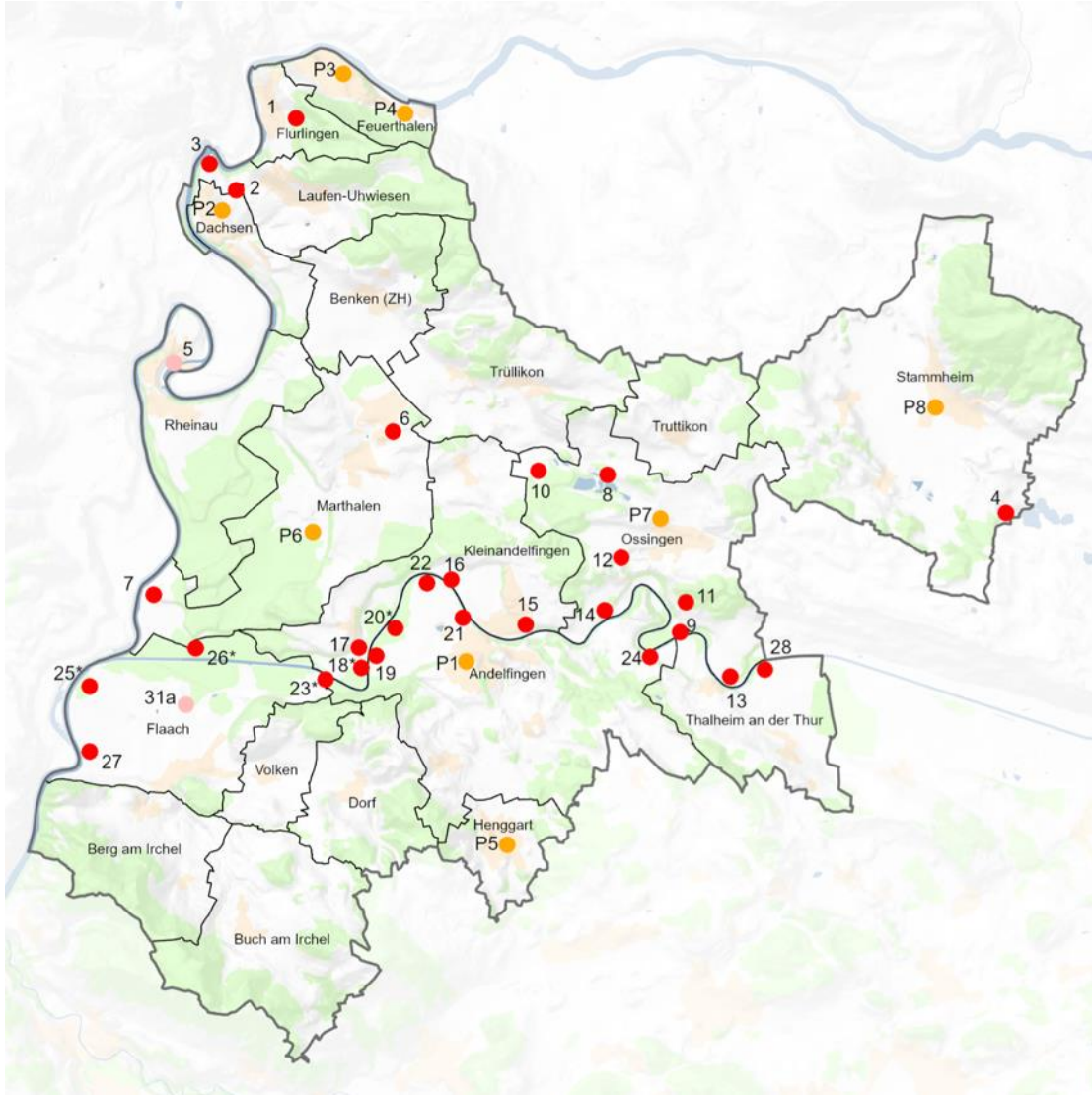
*Auszug rechtskräftiger Richtplan
Mattenhof, Truttikon*



*Teilrevision 2023
Mattenhof, Truttikon*



Anpassungen Kapitel 4 «Verkehr»



Aktualisierung Kapitel 4.6 «Parkierung»

- Konkretisierung Anzahl Parkfelder je Parkierungsanlage
- Aktualisierung Parkierungsanlagen gemäss «Gesamtkonzept Erholung Thurauen»

- Bestehende Parkplätze
- Geplante Parkplätze
- Park-and-Ride & Bike-and-Ride Anlagen
- *Aufzuhebende Parkplätze



Anpassungen Kapitel 5 «Versorgung, Entsorgung»

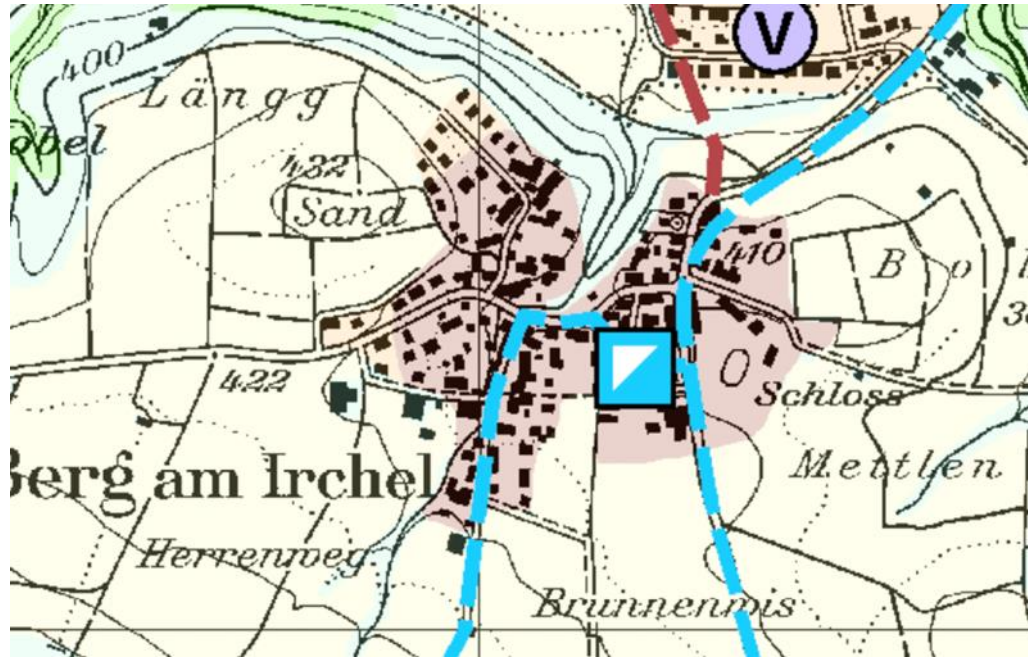
- Aktualisierung Zielsetzung
- Reduktion Umfang Kapitel 5.4 „Energie“



Anpassungen Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»

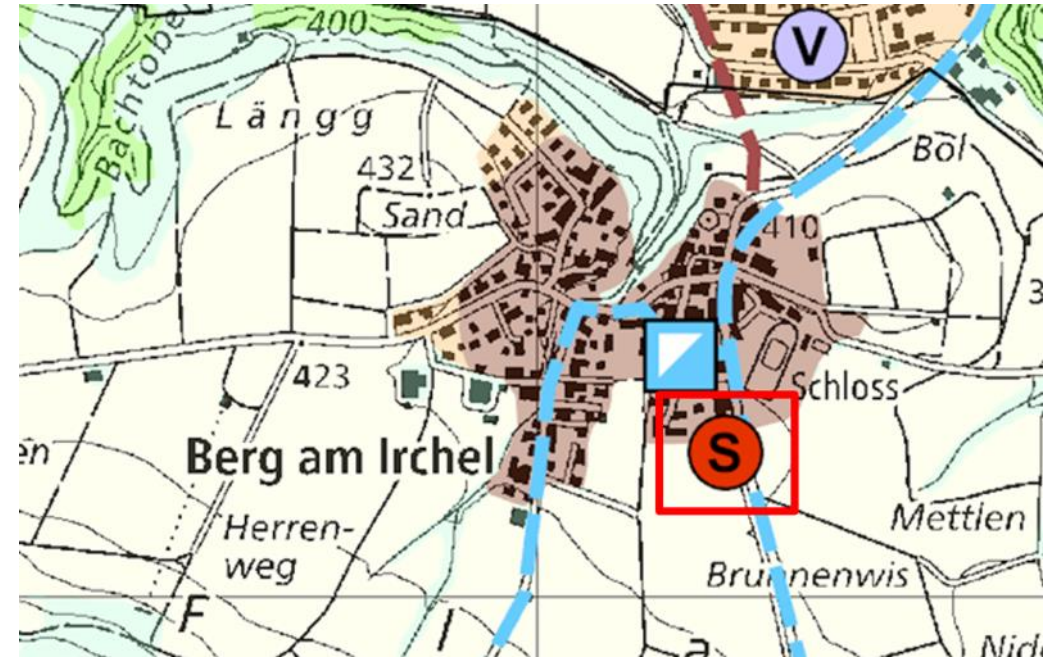
- Eintrag Feuerwehstützpunkt Flaachtal

Auszug rechtskräftiger Richtplan



Teilrevision 2023

Feuerwehstützpunkt Flaachtal, Berg a. I.



Rückblick Delegiertenvernehmlassung



Rückblick Delegiertenvernehmlassung

- 6 Rückmeldungen erhalten (5 Gemeinden & GPVA)
- 28 Anzahl Hinweise / Anträge
- Punktuelle Anpassungen am Richtplan vorgenommen
- Teilweise Prüfung der Anträge (Einarbeitung hin zum Mitwirkungsexemplar)



Rückblick Delegiertenvernehmlassung

Offene Fragen / Diskussionsbedarf:

- Frist für Mitwirkung (60 Tage) ist knapp (Sommerferien)
- Umgang Begrifflichkeiten Kleinsiedlungen / Weiler
- Gebiete mit Nutzungsvorgaben / Arbeitsplatzgebiete



Terminplan

- Mitwirkung Delegierte ZPW 15. Juni 2023 – 01. Juni 2023
- 1. Bereinigung Unterlagen Regionaler Richtplan Teilrevision 2023
- Öffentliche Auflage (60 Tage) und Vorprüfung Kanton ab ca. Juli 2023
- 2. Bereinigung Unterlagen Regionaler Richtplan Teilrevision 2023
- Ziel Beschluss Delegiertenversammlung 01.11.2023
- Festsetzung Regierungsrat 2024?



6. Informationen Kanton



7. Informationen Vorstand

07.06.2023

DV Jahresrechnung 2022



8. Anfragen gemäss Art. 25 der Zweckverbandsstatuten



9. Verschiedenes

- Nächste Delegiertenversammlung Budget am 1. November 2023

